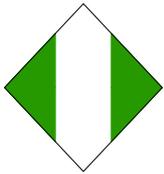


Anlage 1 zur Ergänzung zur Vorlage Nr. 2018/2146/1

Ergänzung der Anlage 1
zur Vorlage Nr. 2018/2146



Stadt Leverkusen
Vergnügungsstättenkonzept

**Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden analog
§§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf**

T 2	Wirtschaftsförderung Leverkusen, Dönhoffstraße 39, 51373 Leverkusen
	<p>Diskussion in dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 04.06.2018, im Betriebsausschuss KulturStadtLev am 19.06.2018, im Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen am 21.06.2018 sowie in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 25.06.2018:</p> <p>Nachdem die Investorenfamilie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen sowie der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I ihre Planungen für eine Veranstaltungshalle vorgetragen hatte, ergab die daran anschließende Diskussion ein kritisches Bild in Bezug auf Vergnügungsstätten aus dem Bereich Freizeit im Gewerbegebiet Borkumstraße/Syltstraße. Insbesondere die Themen Parken bzw. Anzahl der notwendigen Stellplätze bei Großveranstaltungen als auch die Verkehrsentwicklung in den bereits stark belasteten Verkehrsknotenpunkten wurden seitens der Politik kritisch hinterfragt.</p> <p>Auch eine mögliche Konkurrenz zu bestehenden Veranstaltungshallen kann auf Grundlage der dargestellten Betriebsideen nicht abschließend ausgeschlossen werden.</p> <p>Diese Diskussion führte dazu, dass die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in ihrer Sitzung am 25.06.2018 die Empfehlung aussprach, das Vergnügungsstättenkonzept erst einmal ohne die Öffnung des Gewerbegebietes Borkumstraße/Syltstraße für Vergnügungsstätten aus dem Bereich Freizeit – also ohne Beschlusspunkt 2 – zu beschließen.</p>
	<p>Neuer Beschlussvorschlag der Verwaltung:</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Den Anregungen wird erst einmal nicht gefolgt.</p>